

Grundzüge des Arbeitsrechts (Schwerpunkt: Individualarbeitsrecht)

Lernziele dieser Vorlesung:

- Vermittlung des prüfungs- und examensrelevanten Wissens im Pflichtfach Arbeitsrecht
- Also: Grundkenntnisse im materiellen Arbeitsrecht (Grundlagen, Arbeitsvertrag, Inhalt des Arbeitsverhältnisses, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Änderung und Übergang des Arbeitsverhältnisses)
- Erlernen der Fähigkeit, die Kenntnisse fallbezogen anzuwenden

Zugleich bildet die Veranstaltung den Grundstock für den (gegenwärtigen) Schwerpunkt 2 (Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Außerdem wird für **Studenten der Sozialwissenschaften** eine Abschlussklausur angeboten, deren Bestehen grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an den Examensklausuren im Arbeitsrecht ist (zumindest muss eine ernsthafte Teilnahme versucht worden sein).

Bei alledem besteht das Ziel darin, bei **Ihnen** eine Vermehrung der arbeitsrechtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten herbeizuführen und auch ein wenig Freude am Arbeitsrecht zu wecken, denn: Kaum ein Rechtsgebiet ist so abwechslungsreich (leider auch so unübersichtlich) wie das Arbeitsrecht.

Wie lerne ich am besten?

- Als Arbeitsmaterial benötigen Sie in jedem Fall die einschlägigen Gesetzestexte.
- Weiter rate ich an, ein Lehrbuch zu erwerben (oder zu kopieren) und durchzuarbeiten.
- Lesen Sie möglichst auch die eine oder andere Entscheidung des BAG (bzw. des EuGH), denn Arbeitsrecht ist vielfach „case law“.
- Bilden Sie nach Möglichkeit eine Lerngruppe (ca. 3 bis 4 Mitglieder).
- In der Vorlesung: Beteiligen Sie sich. Haben Sie vor allem keine Scheu vor Fragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Viel Erfolg!